

# Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/15

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 21.06.2023 Version: 5.2
Datum vorherige Version: 09.12.2022 Vorherige Version: 5.1

Datum / Erste Version: 03.11.2003
Produkt: Luwax® EVA 3 Pulver

(ID Nr. 30043720/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 08.10.2025

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

## 1.1. Produktidentifikator

# Luwax® EVA 3 Pulver

Chemischer Name: Essigsäure Ethenylester, Polymer mit Ethen (EVA)

CAS-Nummer: 24937-78-8

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Wachs für die chemische Industrie

Geeigneter Verwendungszweck: Chemikalie

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: BASF SE 67056 Ludwigshafen GERMANY

Telefon: +49 621 60-0

E-Mailadresse: global.info@basf.com

#### 1.4. Notrufnummer

International emergency number: Telefon: +49 180 2273-112

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstufungspflichtig.

Datum / überarbeitet am: 21.06.2023 Version: 5.2
Datum vorherige Version: 09.12.2022 Vorherige Version: 5.1

Datum / Erste Version: 03.11.2003 Produkt: Luwax® EVA 3 Pulver

(ID Nr. 30043720/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 08.10.2025

# 2.2. Kennzeichnungselemente

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.

# 2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist unter bestimmten Bedingungen staubexplosionsfähig.

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Chemische Charakterisierung

Polyethylenwachs

#### 3.2. Gemische

Nicht anwendbar

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt:

mit Wasser und Seife gründlich abwaschen

Nach Augenkontakt:

Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und 200 - 300 ml Wasser nachtrinken.

Datum / überarbeitet am: 21.06.2023 Version: 5.2
Datum vorherige Version: 09.12.2022 Vorherige Version: 5.1

Datum / Erste Version: 03.11.2003
Produkt: Luwax® EVA 3 Pulver

(ID Nr. 30043720/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 08.10.2025

## 4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben.

(Weitere) Symptome und/oder Wirkungen sind bisher nicht bekannt

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschpulver, Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Kohlendioxid

Zusätzliche Hinweise:

Aufwirbelung des Stoffes/Produktes vermeiden wegen Staubexplosionsgefahr.

#### 5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährdende Stoffe: gesundheitsschädliche Dämpfe

Hinweis: Entwicklung von Rauch/Nebel. Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Datum / überarbeitet am: 21.06.2023 Version: 5.2
Datum vorherige Version: 09.12.2022 Vorherige Version: 5.1

Datum / Erste Version: 03.11.2003
Produkt: Luwax® EVA 3 Pulver

(ID Nr. 30043720/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 08.10.2025

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für kleine Mengen: Mit geeignetem Gerät aufnehmen und entsorgen. Für große Mengen: Mit staubbindendem Mittel aufnehmen und entsorgen.

Staubentwicklung vermeiden.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.

Brand- und Explosionsschutz:

Staubbildung vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geeignete Materialien für Behälter: Polyethylen niedriger Dichte (LDPE), Edelstahl 1.4301 (V2), Edelstahl 1.4401 (V4), Glas, Papier/Pappe, Polyethylen hoher Dichte (HDPE), Aluminium, verzinnter Kohlenstoffstahl (Zinn - Weißblech)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen und trocken halten; an einem kühlen Ort aufbewahren.

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (11) Brennbare Feststoffe

Vor Unterschreiten der folgenden Temperatur schützen:-20 °C Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen:50 °C

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

Datum / überarbeitet am: 21.06.2023 Version: 5.2
Datum vorherige Version: 09.12.2022 Vorherige Version: 5.1

Datum / Erste Version: 03.11.2003 Produkt: Luwax® EVA 3 Pulver

(ID Nr. 30043720/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 08.10.2025

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

Es sind keine substanzspezifischen Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

Der allgemeine Staubgrenzwert ist einzuhalten.

Staub, alveolengängige Fraktion (Feinstaub)

AGW 1,25 mg/m3 (TRGS 900 (DE)), Alveolengängige Fraktion

Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) und der Biologische Grenzwert (BGW) eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchten (s.

TRGS 900, Nummer 2.7).

Staub, einatembare Fraktion (Gesamtstaub)

AGW 10 mg/m3 (TRGS 900 (DE)), Einatembare Fraktion

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2

Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) und der Biologische Grenzwert (BGW) eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchten (s.

TRGS 900, Nummer 2.7).

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE)), Einatembare Fraktion

Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

#### Atemschutz:

Geeigneter Atemschutz bei höheren Konzentrationen oder längerer Einwirkung: Atemschutz bei Staubentwicklung. Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel (z. B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2)

#### Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374-1)

Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1):

z.B. Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5mm), Polyvinylchlorid (0,7 mm), u.a. Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines

Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.

Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

#### Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

## Körperschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Beachtung üblicher Arbeitshygiene-Regeln kein Körperschutz erforderlich.

Datum / überarbeitet am: 21.06.2023 Version: 5.2
Datum vorherige Version: 09.12.2022 Vorherige Version: 5.1

Datum / Erste Version: 03.11.2003 Produkt: Luwax® EVA 3 Pulver

(ID Nr. 30043720/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 08.10.2025

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest Form: Pulver Farbe: weiß

Geruch: produktspezifisch

Geruchschwelle:

nicht bestimmt

Schmelzpunkt: 90 °C

(1.013 hPa)

Siedepunkt:

nicht bestimmt

Entzündlichkeit: nicht leicht entzündlich

Untere Explosionsgrenze:

Für Feststoffe nicht einstufungs- und

kennzeichnungsrelevant.

Obere Explosionsgrenze:

Für Feststoffe nicht einstufungs- und

kennzeichnungsrelevant.

Flammpunkt: ca. 230 °C (DIN 51758)

Zündtemperatur: ca. 400 °C

Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

pH-Wert:

Stoff/Gemisch ist nicht löslich (in

Wasser)

Viskosität, kinematisch: 1.200 - 1.500 mm2/s

(120 °C)

Thixotropie: nicht thixotrop Wasserlöslichkeit: unlöslich

Löslichkeit (qualitativ) Lösemittel: unpolare Lösemittel

löslich

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow):

nicht anwendbar

Dampfdruck:

Studie aus wissenschaftlichen

Gründen nicht notwendig.

Relative Dichte:

Keine Daten vorhanden.

Dichte: 0,925 - 0,93 g/cm3

(15 °C)

#### 9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Seite: 7/15

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 21.06.2023 Version: 5.2
Datum vorherige Version: 09.12.2022 Vorherige Version: 5.1

Datum / Erste Version: 03.11.2003 Produkt: Luwax® EVA 3 Pulver

(ID Nr. 30043720/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 08.10.2025

Explosive Stoffe /Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich

Brandfördernde Eigenschaften

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

Metallkorrosion

Wirkt nicht korrosiv auf Metall.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Mindestzündenergie: > 1 J (VDI 2263, Blatt 1, 2.1.1)

Schüttdichte: 400 - 450 kg/m3

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht anwendbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Metallkorrosion: Wirkt nicht korrosiv auf Metall.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Staubbildung vermeiden. Staubablagerung vermeiden. Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen. Elektrostatische Aufladung vermeiden.

# 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Datum / überarbeitet am: 21.06.2023 Version: 5.2
Datum vorherige Version: 09.12.2022 Vorherige Version: 5.1

Datum / Erste Version: 03.11.2003 Produkt: Luwax® EVA 3 Pulver

(ID Nr. 30043720/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 08.10.2025

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Experimentelle/berechnete Daten:

ATE (oral): > 2.000 mg/kg

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Nicht reizend für Augen und Haut.

#### Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Aufgrund der Inhaltstoffe besteht kein Verdacht auf eine sensibilisierende Wirkung.

# Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Aufgrund der Inhaltstoffe besteht kein Verdacht auf eine mutagene Wirkung.

#### Kanzerogenität

#### Beurteilung Kanzerogenität:

Aufgrund der Inhaltstoffe besteht kein Verdacht auf eine krebserzeugende Wirkung beim Menschen.

#### Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der Inhaltstoffe besteht kein Verdacht auf eine reproduktionstoxische Wirkung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

#### Beurteilung STOT einfach:

Aufgrund der vorliegenden Informationen ist bei einmaliger Exposition nicht mit einer organspezifischen Toxizität zu rechnen.

# Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

#### Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

Datum / überarbeitet am: 21.06.2023 Version: 5.2
Datum vorherige Version: 09.12.2022 Vorherige Version: 5.1

Datum / Erste Version: 03.11.2003
Produkt: Luwax® EVA 3 Pulver

(ID Nr. 30043720/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 08.10.2025

#### Wechselwirkungen

Keine Daten vorhanden.

# 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

# Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

#### Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen.

Negative ökologische Wirkungen sind nach heutigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

Aquatische Invertebraten:

EC50 (48 h) > 100 mg/l, Daphnia magna

Das Produkt ist im Testmedium gering löslich. Geprüft wurde ein Eluat. Keine toxische Wirkung im Bereich der Wasserlöslichkeit.

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm:

EC20 (3 h) > 1.000 mg/l, Belebtschlamm (OECD-Richtlinie 209)

Nominalkonzentration. Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H2O):

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Das Produkt ist schwer wasserlöslich und kann daher durch mechanisches Abscheiden in geeigneten Reinigungsanlagen aus dem Wasser eliminiert werden.

## Angaben zur Elimination:

0 - 10 % BSB des ThSB (OECD 301F; ISO 9408; 92/69/EWG, C.4-D) Schwer biologisch abbaubar.

Datum / überarbeitet am: 21.06.2023 Version: 5.2
Datum vorherige Version: 09.12.2022 Vorherige Version: 5.1

Datum / Erste Version: 03.11.2003
Produkt: Luwax® EVA 3 Pulver

(ID Nr. 30043720/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 08.10.2025

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht in nennenswertem Umfang zu erwarten.

# 12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Flüchtigkeit: Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff nicht in die Atmosphäre.

Adsorption an Böden: Eine Bindung an die feste Bodenphase ist möglich.

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

# 12.8. Zusätzliche Hinweise

Sonstige Hinweise Verteilung & Verbleib:

Bei der Behandlung bzw. Einleitung der Abwässer in biologische Kläranlagen sind die örtlichen und behördlichen Vorschriften und Bestimmungen einzuhalten.

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Ökotoxikologie wurden von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Datum / überarbeitet am: 21.06.2023 Version: 5.2 Datum vorherige Version: 09.12.2022 Vorherige Version: 5.1

Datum / Erste Version: 03.11.2003 Produkt: Luwax® EVA 3 Pulver

(ID Nr. 30043720/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 08.10.2025

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### Landtransport

**ADR** 

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

UN-Nummer oder ID-

Nummer:

Nicht anwendbar

Ordnungsgemäße UN-

Versandbezeichnung:

Nicht anwendbar

Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar Umweltgefahren: Nicht anwendbar Besondere Keine bekannt

Vorsichtshinweise für den

Anwender

**RID** 

UN-Nummer oder ID-

Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften Nicht anwendbar

Ordnungsgemäße UN-

Nicht anwendbar

Versandbezeichnung:

Nicht anwendbar

Transportgefahrenklassen: Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar Umweltgefahren: Nicht anwendbar Besondere Keine bekannt

Vorsichtshinweise für den

Anwender

# **Binnenschiffstransport**

ADN

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

**UN-Nummer oder ID-**

Nummer:

Nicht anwendbar

Seite: 12/15

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 21.06.2023 Version: 5.2 Datum vorherige Version: 09.12.2022 Vorherige Version: 5.1

Datum / Erste Version: 03.11.2003 Produkt: Luwax® EVA 3 Pulver

(ID Nr. 30043720/SDS\_GEN\_DE/DE)

Not applicable

None known

Druckdatum 08.10.2025

Ordnungsgemäße UN-

Nicht anwendbar

Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar Umweltgefahren: Nicht anwendbar Besondere Keine bekannt

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

#### Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter nicht bewertet

#### Seeschifftransport Sea transport

**IMDG IMDG** 

Kein Gefahrgut im Sinne der Not classified as a dangerous good under Transportvorschriften transport regulations UN-Nummer oder ID-Nicht anwendbar UN number or ID Not applicable Nummer: number:

Not applicable

Ordnungsgemäße UN-Nicht anwendbar UN proper shipping

Versandbezeichnung: name:

Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar Transport hazard

class(es): Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar Packing group: Not applicable

Umweltgefahren: Environmental Not applicable Nicht anwendbar

hazards: Keine bekannt Besondere Special precautions

Vorsichtshinweise für den for user

Anwender

#### **Lufttransport** Air transport

IATA/ICAO IATA/ICAO

Kein Gefahrgut im Sinne der Not classified as a dangerous good under

Transportvorschriften transport regulations

UN-Nummer oder ID-UN number or ID Nicht anwendbar Not applicable Nummer: number:

Ordnungsgemäße UN-Nicht anwendbar UN proper shipping

Not applicable Versandbezeichnung: name: Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar Transport hazard Not applicable

class(es): Nicht anwendbar Packing group: Not applicable Verpackungsgruppe:

Umweltgefahren: Not applicable Nicht anwendbar Environmental hazards:

Besondere Keine bekannt Special precautions None known

Vorsichtshinweise für den for user

Datum / überarbeitet am: 21.06.2023 Version: 5.2
Datum vorherige Version: 09.12.2022 Vorherige Version: 5.1

Datum / Erste Version: 03.11.2003 Produkt: Luwax® EVA 3 Pulver

(ID Nr. 30043720/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 08.10.2025

Anwender

#### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für "UN-Nummer oder ID-Nummer" für die jeweiligen Regelungen in den obigen Tabellen.

# 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für "Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für "Transportgefahrenklasse(n)" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für "Verpackungsgruppe" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

# 14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für "Umweltgefahren" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

# 14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für "Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

# 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Maritime transport in bulk according to IMO instruments

Es ist keine Massengutbeförderung auf dem Seeweg beabsichtigt.

Maritime transport in bulk is not intended.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Störfallverordnung (Deutschland): In o.g. Vorschrift aufgeführt: nein

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU): In o.g. Vorschrift aufgeführt: nein

Wassergefährdungsklasse (§4 AwSV Abs.3 (Vorläufige Selbsteinstufung des Stoffes)): (nwg) Nicht wassergefährdend.

Datum / überarbeitet am: 21.06.2023 Version: 5.2
Datum vorherige Version: 09.12.2022 Vorherige Version: 5.1

Datum / Erste Version: 03.11.2003 Produkt: Luwax® EVA 3 Pulver

(ID Nr. 30043720/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 08.10.2025

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

# 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Registrierungspflicht gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gilt nicht für Polymere.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Bewertung der Gefahrenklassen nach Kriterien des UN GHS (in seiner aktuellsten Fassung)

Informationen zum vorgesehenen Gebrauch: Das vorliegende Produkt ist von technischer Qualität und, soweit nicht anders spezifiziert oder vereinbart, ausschließlich für den industriellen Gebrauch vorgesehen. Dies umfaßt die genannten und empfohlenen Verwendungszwecke. Weitere beabsichtigte Anwendungen sollten mit dem Hersteller besprochen werden. Insbesondere betrifft dies den Gebrauch für Publikumsprodukte, die durch spezielle Normen oder Gesetzgebungen geregelt sind.

#### <u>Abkürzungen</u>

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeitexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Seite: 15/15

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 21.06.2023 Version: 5.2
Datum vorherige Version: 09.12.2022 Vorherige Version: 5.1

Datum / Erste Version: 03.11.2003 Produkt: Luwax® EVA 3 Pulver

(ID Nr. 30043720/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 08.10.2025

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.